Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

21 (25.1.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. XII. 3400.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 3 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 21 — **Freitag, den 25. Januar 1935** — **106. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Donnerstag eine Reihe wichtiger Gesetze, vor allem ein Gesetz, das auf 1. April die gesamte Rechtspflege auf das Reich überführt.

Wichtig ist ferner der Kabinettsbeschluß, wonach der Reichsstatthalter künftig an der Spitze der Landesregierung steht.

Die neue deutsche Gemeindeordnung soll am 30. Januar bekanntgegeben werden, ebenso neue Gesetze über das Saargebiet.

Die organische Zinssenkung wird durch ein Gesetz über Zinsermäßigung bei den Kreditanstalten derart durchgeführt, daß die 6prozentigen Pfandbriefe in 4½prozentige umgewandelt werden.

Im Saargebiet hat die Regierungskommission eine große Amnestie erlassen.

500 Millionen 4,5-prozentige Reichsanleihe

Berlin, 24. Jan. Amtlich wird mitgeteilt: Die Reichsbank hat für Rechnung des Reiches mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und der Deutschen Girozentrale — Deutschen Kommunalbank 500 Millionen 4½prozentige Deutsche Reichsanleihe zum Kurse von 98¼ Prozent zur Unterbringung bei den Sparkassen abgeschlossen.

Die Anleihe wird getilgt mit jährlich 2 Prozent der ursprünglichen Summe unter Verwendung der Zinsersparnisse zur Tilgungsverstärkung. Die Abnahme und Bezahlung der Anleihe erfolgt mit 40 Prozent zum 20. Februar 1935, 30 Prozent zum 15. Mai 1935, 30 Prozent zum 15. August 1935.

Der Erlös der Anleihe ist zur Konsolidierung von Aufwendung für Arbeitsbeschaffungszwecke bestimmt und dient somit der Erleichterung der Finanzlage des Reiches in den späteren Jahren.

Die Zulassung der Anleihe zum Lombardverkehr der Reichsbank ist vorgesehen.

Der Führer an Alban Schachleiter

München, 24. Jan. Wie der „Völkische Beobachter" meldet, hat der Führer zum Zeichen dankbaren Gedenkens seinem alten Mitkämpfer, Abt Alban Schachleiter, aus Anlaß des 74. Geburtstages ein herzliches Glückwunschtelegramm gesandt. Auch der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Heß, Staatsminister Esser, Oberbürgermeister Fiehler und viele andere Persönlichkeiten haben ihre Wünsche mit denen des Führers zu einer erhebenden Ehrung des greisen Jubilars vereinigt.

Brotversorgung endgültig gesichert

Berlin, 24. Jan. Im Hinblick auf die Ergebnisse der letzten Erhebungen über die Getreidebestände wird, wie das NdZ. meldet, vom Reichsnährstand festgestellt, daß über die Sicherung der Brotversorgung aus der diesjährigen Brotgetreideernte ohne die Inanspruchnahme des Auslandes keinerlei Zweifel bestehen. Von Monat zu Monat wachse im Gegenteil sogar die Wahrscheinlichkeit, daß wir trotz der knapperen vorjährigen Getreideernte auch am Ende dieses Wirtschaftsjahres noch mit einer ausreichenden nationalen Reserve versehen sein werden, die uns auch gegen alle Möglichkeiten des nächsten Getreidewirtschaftsjahres weitgehend schützt. Irgend welche Gefahren für die Brotversorgung der deutschen Bevölkerung seien also in keiner Weise vorhanden. Die Abnahme der Getreidebestände sei bisher völlig normal verlaufen.

Am 30. Januar Betriebsappelle

Berlin, 24. Jan. Zur Verbreitung des Gedankens der regelmäßigen Betriebsappelle hat die Deutsche Arbeitsfront für den 30. Januar eine große Aktion vorbereitet. An diesem Tage sollen im ganzen Reich und allen Betrieben Betriebsappelle durchgeführt werden. Die Arbeitskameraden und Arbeitskameradinnen aus den Maschinensälen und den Kontoren, in den Diensträumen der Behörden und an allen Arbeitsplätzen werden sich am 30. Januar versammeln, um erneut ihren Willen zur Kameradschaft und zur gemeinsamen Arbeit für Deutschland zu bekunden. Der 30. Januar ist für diese Aktion gewählt worden, weil er als Jahrestag der Machtübernahme durch Adolf Hitler besonders geeignet für ein großes, gemeinsames Bekenntnis des schaffenden Volkes ist. Der von der Deutschen Arbeitsfront angesetzte große Appell wird einheitlich unter den Gedanken gestellt: Was bedeutet der 30. Januar für den schaffenden deutschen Menschen? Gleichzeitig soll ehrend des Saararbeiters gedacht werden, der am 13. Januar erneut bewiesen hat, daß der ärmste Sohn des Volkes immer auch der treueste ist.

Wichtige Kabinettsbeschlüsse

Der Dank der Reichsregierung an die Saar — Umfangreiche Gesetzesarbeit zur Reichsreform — Neue deutsche Gemeindeordnung — Gesetz zur organischen Zinssenkung

Berlin, 24. Jan. In der Sitzung des Reichskabinetts am Donnerstag gedachte der Führer und Reichskanzler zunächst mit tiefempfundenen Worten des Dankes und der Freude des überwältigenden deutschen Sieges bei der Saarabstimmung, auf dessen politische Bedeutung er kurz hinwies. Das ganze deutsche Volk sei den Saardeutschen für ihre große Treue und Beharrlichkeit tiefsten Dank schuldig.

Alsdann nahm der Führer und Reichskanzler die offizielle Einführung des neuen Reichsministers ohne Geschäftsbereich, Dr. Hans Frank, vor.

Das Reichskabinett verabschiedete hierauf das dritte Gesetz zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich. Nachdem die Leitung der Justizverwaltung der Länder in der Hand des Reichsministers der Justiz vereinigt worden ist, übernimmt das Reich als Träger der Justizhoheit die gesamte Justiz mit allen Zuständigkeiten, Rechten und Pflichten, mit allen Justizbehörden und Justizbediensteten.

Den Hauptteil der heutigen Kabinettssitzung bildeten die von dem Reichsminister des Innern vorgelegten Gesetze, die einen wesentlichen weiteren Schritt zur Reichsreform bedeuten. Es handelt sich dabei um das Reichsstatthaltergesetz, wonach der Reichsstatthalter in Zukunft grundsätzlich an der Spitze der Landesregierung stehen soll und die Stellung des Reichsstatthalters derjenigen der preußischen Oberpräsidenten angepaßt wird, ferner um die neue deutsche Gemeindeordnung, die sich auf die gegenwärtigen Grundsätze des bisherigen Landesrechts gründet, aber eine weitgehende Mitwirkung der Partei in der Gemeindeverwaltung vorsieht.

Diese umfangreiche und weittragende Gesetzesarbeit, die nach einer eingehenden Aussprache vom Reichskabinett gebilligt wurde, wird am 30. Januar d. J. der Oeffentlichkeit übergeben werden. Zum gleichen Termin werden die heute ebenfalls beschlossenen Gesetze über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes und über die Vertretung des Saarlandes im Reichstag veröffentlicht werden.

Schließlich nahm das Reichskabinett das von dem mit der Führung des Reichswirtschaftsministeriums beauftragten Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht vorgelegte Gesetz über die Durchführung einer Zinssenkung bei Kreditanstalten an, durch das die seit langem angestrebte und vorbereitete organische Zinssenkung nunmehr in die Tat umgesetzt wird.

*

Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich

Alle Länderjustizbehörden auf das Reich übernommen

Berlin, 24. Jan. Das Reichskabinett hat ein „drittes Gesetz zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich" beschlossen. Dieses Gesetz hat den Zweck, **die gesamte deutsche Justiz beim Reich zu vereinen**, alle Justizbehörden und -bediensteten in den Dienst des Reiches zu nehmen und dieses, wie in der Begründung zu dem Gesetz ausgeführt wird, in Justizangelegenheiten haushalts- und vermögensrechtlich zum Rechtsnachfolger der Länder zu machen.

So bestimmt der Paragraph 1 daß mit dem 1. April 1935 die Justizbehörden der Länder Reichsbehörden, die Justizbeamten der Länder unmittelbare Reichsbeamte und daß die Angestellten und Arbeiter der Landesjustizbehörden in den Dienst des Reiches treten. Der Paragraph 2 beschäftigt sich dann mit den haushaltsrechtlichen Fragen und bestimmt, daß die Einnahmen und Ausgaben für die Landesjustizverwaltungen ebenfalls vom 1. April auf Rechnung des Reiches gehen. Entsprechend dieser haushaltsrechtlichen Regelung wird dann im Paragraphen 3 des Gesetzes festgestellt, daß das Reich mit dem 1. April auch in alle vermögensrechtliche Pflichten und Rechte eintritt, die mit der Justizverwaltung der Länder verbunden sind; Grundstücke und bewegliche Sachen der Länder gehen in das Eigentum des Reiches über, wenn sie ausschließlich oder überwiegend von Justizbehörden benutzt werden.

Bis das Behördenrecht des Reiches (Beamten-, Besoldungs-, Haushalts- usw. Recht), das auf die Landesbehörden und Bedienstete in Zukunft angewendet werden muß, überall eingeführt werden kann, muß übergangsweise noch das bisherige Recht weiter gelten, wozu der Paragraph 4 des Gesetzes die einzelnen Bestimmungen regelt. Dies gilt insbesondere auch für die Zuständigkeit von Landesdisziplinarbehörden.

Wichtig ist weiterhin der Paragraph 7 des Gesetzes, der vorsieht, daß aus Anlaß der Uebernahme der Landesjustiz auf das Reich deren Beamte die Versetzung in den Ruhestand beanspruchen können, wenn sie das 62. Lebensjahr vollendet haben. Diese Berechtigung erlischt am 31. Dezember 1935. Diese Bestimmung ist nach der Begründung des Gesetzes getroffen worden, um Beamten, die im vorgerückten Alter stehen und sich in die neuen Verwaltungsbestimmungen des Reiches nicht mehr einarbeiten mögen, den vorzeitigen Uebertritt in den Ruhestand zu ermöglichen. Um langwierige Verhandlungen bei der Ueberleitung der Justiz in Zweifelsfällen zu vermeiden, bringt das dritte Gesetz zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich in Paragraph 8 eine Bestimmung, daß, wenn sich bei der Anwendung dieses Gesetzes zwischen Reich, Ländern und Gemeinden Zweifelsfragen ergeben, der Reichsminister der Justiz nach Anhörung der Obersten Landesbehörde und gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen entscheidet. Diese Entscheidung bindet Gerichte und Verwaltungsbehörden.

*

Die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten

Berlin, 24. Jan. In der Sitzung des Reichskabinetts wurde das schon seit langem erwartete Gesetz über die **Durchführung einer Zinsermäßigung bei den Kreditanstalten** beschlossen und verkündet.

Darnach wird den Kreditanstalten, die den Inhabern ihrer mit 6 v. H. und höher verzinslichen Schuldverschreibungen die Abänderung des zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnisses anbieten, die Ermächtigung erteilt, dieses Angebot zu erlassen mit der Maßgabe, daß es als vom Inhaber angenommen gilt, wenn es von ihm nicht innerhalb einer Frist von zehn Tagen abgelehnt wird. Schuldverschreibungen im Sinne dieses Gesetzes sind solche, auf die das Hypothekengesetz vom 13. Juli 1899 oder das Gesetz über Pfandbriefe und verwandter Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 21. Dezember 1927 oder das Gesetz über Schiffspfandbriefbanken (Schiffsbankgesetz) vom 14. August 1933 Anwendung findet.

Das Angebot muß die Herabsetzung des Zinssatzes auf 4,5 v. H. jährlich mit Wirkung vom 1. April 1935 an unter Gewährung einer einmaligen, dem Inhaber der Schuldverschreibung mit dem nächsten nach dem 31. März 1935 fälligen Zinsschein bar zu zahlenden Entschädigung von 2 v. H. des Nennbetrages der Schuldverschreibung vorsehen.

Die aus der Annahme des Angebots sich ergebende Zinsersparnis bei der einzelnen Kreditanstalt ist zur Zinsentlastung innerhalb des Bestandes an Hypotheken und Grundschulden sowie Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften zu verwenden. Die Zinsentlastung beginnt mit dem 1. Oktober 1935 und beträgt höchstens 1,5 v. H. jährlich; soweit die Schuldverschreibungen mit einem höheren Satz als 6 v. H. verzinslich waren, erhöht sich der Satz von 1,5 v. H. höchstens um so viel, als der bisherige Zinssatz den Satz von 6 v. H. überschritten hat.

*

Die Begründung des Gesetzes über die Zinssenkung.

DNB. **Berlin, 24. Jan.** Aus der Begründung des Gesetzes über die Zinssenkung bei den Kreditanstalten ist folgendes hervorzuheben:

Bei den Gläubigern und Schuldnern derjenigen Kreditanstalten, die der Beschaffung langfristigen Kredites dienen, ist bisher eine Ermäßigung des Zinssatzes nicht möglich gewesen. Einen zwangsweisen Eingriff hat die Reichsregierung abgelehnt. Erst die zunehmende Erstarkung des Kapitalmarktes und die dadurch bewirkte Senkung des Landeszinsfußes haben die Kreditanstalten in die Lage versetzt, den Inhabern ihrer hochverzinslichen Schuldverschreibungen die Ermäßigung des verbrieften Zinssatzes unter gleichzeitiger Gewährung eines einkommensteuerfreien, alsbald zahlbaren Betrages als Schadloshaltung für den aus der amtlichen Notierung erkennbaren Bewertungsunterschied anzubieten.

Die Umwandlung ist eine freiwillige; gesetzlicher Vorschriften bedarf es nur zur Erleichterung der Durchführung der Umwandlung. Hierbei ist davon auszugehen, daß bei den Gläubigern in weitestem Umfange die Bereitschaft vorhanden ist, zu der von der Reichsregierung stets als dringend bezeichneten Maßnahme ihr Teil beizutragen. Es war somit erforderlich, für diesen Teil der Gläubiger der Kreditanstalten die Umwandlung ihrer Forderungen in niedriger verzinsliche verfahrens- und kostenfrei zu gestalten. Aus diesem Grunde sind die Kreditanstalten ermächtigt worden, das Angebot mit der Maßgabe zu erlassen, daß es als angenommen gilt, wenn es nicht innerhalb der im Gesetz bestimmten Fristen abgelehnt worden ist.

Es ist weiterhin Vorsorge getroffen worden, daß hinsichtlich der im Zins gesenkten Schuldverschreibungen die von einer deutschen Börse ausgesprochene Zulassung zum amtlichen Handel erhalten bleibt. Schließlich ist volle Freiheit von allen Steuern und Abgaben ausgesprochen worden. Die aus der Zinsermäßigung bei den Schuldverschreibungen sich ergebende Ersparnis wird von den Kreditanstalten unter Mitwirkung der staatlichen Aufsichtsbehörden nach näherer Anweisung des Reichswirtschaftsministers und der übrigen beteiligten Reichsminister zur Zinsentlastung innerhalb des Bestandes der Kreditanstalten an Hypotheken, Grundschulden und Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften verwendet werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Die Bedeutung der Zinskonversion

Zinsbelastung um rund 120 Millionen Mark jährlich gesenkt.

DNB. **Berlin**, 24. Jan. Die überragende Bedeutung des heute vom Reichskabinett beschlossenen Gesetzes über die Zinskonversion von 6 % auf 4½ % geht deutlich aus der Tatsache hervor, daß es sich hier, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, um einen Komplex von Werten im Umfange von etwa acht Milliarden Reichsmark handelt, deren Zinsen gesenkt werden. Durch diese Maßnahme wird das gesamte Zinsbelastungsniveau in Deutschland um einen Betrag von jährlich rund 120 Millionen Mark verringert. Es ist zweifellos, daß sich daraus eine erhebliche weitere Wirtschaftsbelebung ergeben wird, ebenso wie die Aktion auch eine Verbesserung des gesamten Kapitalmarktes, insbesondere des Pfandbriefmarktes herbeiführen wird.

Was nun die Methode der heute in die Wege geleiteten Zinskonversion betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß sie auf vollständiger Freiwilligkeit beruht, es ist keine irgendwie geartete Eigentumsbeeinträchtigung mit ihr verbunden. Auf die früher gelegentlich gehandhabte Methode eines Barzahlungsangebotes an diejenigen, die die Konversion nicht mitmachen wollten, konnte bei dem neuen Gesetz nicht zurückgegriffen werden. Bei den ungeheuren Beträgen, die überall in den verschiedenen Staaten bei Konversionen der letzten Jahre in Frage kamen, hat man im übrigen ebenfalls von einem Angebot auf Barzahlung abgesehen, da diese Methode sich unter solchen Umständen als unmöglich erweist. Weder in Italien bei der dort vorgenommenen großen Konversion, die etwa 12 Milliarden umfaßte, noch bei dem sehr viel reicheren und in solchen Methoden sehr erfahrenen England hat man das System der Barzahlung angewendet. Auch in England hat man die Konversion auf demselben Grundsatz aufgebaut, mit dem sie in dem deutschen Gesetz durchgeführt wird: Wer nicht widerspricht, hat zugestimmt. Mit diesem Grundsatz, der auch die absolute Freiwilligkeit zugleich enthält, unterscheidet sich die jetzt von dem kommissarischen Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht vorgenommene Konversion sehr wesentlich von den Brüningschen Methoden bei ähnlichen Fällen, die auf die Dauer das Vertrauen in den Kapitalmarkt und in alle Anleihen erschüttern mußten. So stellt sich die heute eingeleitete Zinskonversion vollständig in den Geist einer freien organischen Entwicklung. Bezeichnend ist, daß das Publikum zweifellos schon seit langer Zeit mit der Konversion gerechnet hat, die heute durch die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt möglich geworden ist. Es sei nur darauf hingewiesen, daß heute die Kursdifferenz zwischen den 6%igen und den 4½%igen Werten so gering geworden ist, daß damit die natürliche Basis für eine Konversion von vornherein gegeben war. Was die Erwartung des Publikums, das eine Konversion seit langer Zeit als wahrscheinlich ansah, anbetrifft, ergibt sich deutlich daraus, daß heute die 6%igen Papiere ohne diese Voraussicht eigentlich viel höher stehen müßten, sie müßten über Pari stehen. Das Interesse des Publikums hat sich in viel stärkerem Maße dem 4- und 4½%igen als den 6%igen Werten zugewendet. Das ganze Sparrerpublikum ist auf die Konversion vorbereitet, und wenn etwas als Ueberraschung in diesem Augenblick dienen kann, so höchstens das zufällige heutige Datum der Beschlußfassung im Kabinett. Die ganze Aktion liegt im natürlichen Zuge der deutschen Wirtschaftsentwicklung und muß selbstverständlich in einem Zuge durchgeführt werden. Es hat keinen Zweck, etwa die einzelnen Emissionen aufzulösen und eine nach der anderen vorzunehmen, sondern die gesamten Pfandbriefgruppen müssen erfaßt werden. Es ist nur eine technische Konsequenz, daß man nun dafür sorgen muß, daß die umgewandelten Stücke von 4½% sofort an der Börse wieder lieferbar und handelbar werden. Die Notiz, die bisher für die 6%igen Stücke galt, wird auf die 4½%igen übertragen. Damit verschwindet der 6%ige Typ an der Börse, denn die protestierenden Stücke werden nicht weiter notiert. So entfällt die Möglichkeit ihrer Beleihung. Was die Hypothekenbanken auf der einen Seite einsparen, wird ihnen auf der anderen nicht zufließen, sondern für die Entlastung der Schuldner zur Verfügung gestellt werden. In welcher Form das erfolgt, ist den Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Ebenso wird noch geklärt werden, wie die Verteilung des 2% Bonus u. der Umtauschkosten die beide aber nicht mehr als zusammen 2½ % betragen dürfen, auf die Schuldner zu geschehen hat. Es wird daran gedacht, die Umlegung auf den Schuldner auf eine Reihe von Jahren zu verteilen, damit der Schuldner möglichst rasch in den Genuß der niedrigen Verzinsung gelangt.

Hausbesitzer tagen

Führertagung des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine

Berlin, 24. Jan. Auf der Führertagung des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine am Donnerstag im Preußenhaus wies Präsident Tribius in seiner Begrüßungsansprache u. a. darauf hin, daß das Problem Vermieter und Mieter nur gelöst werden könne, wenn die Interessen aller an der Wohnungswirtschaft Beteiligten berücksichtigt würden. Der Haus- und Grundbesitz habe volles Vertrauen zu den weiteren Maßnahmen der Reichsregierung.

Reichsarbeitsminister Seldte

führte in einer längeren Aussprache u. a. aus: Der deutsche Hausbesitz mit seinen über 13 Millionen Alt- und über 3 Millionen Neubauwohnungen und den großen, darin investierten Kapitalwerten stellt nicht nur wirtschaftlich einen Faktor von ungeheurer Bedeutung dar. Ihm ist als Verwalter dieser Wohnungen, der Heime für die deutschen Menschen, auch eine äußerst verantwortungsvolle soziale Aufgabe gestellt. Die Regierung unter der Führerschaft Adolf Hitlers jetzt in den deutschen Hausbesitzer das Vertrauen, daß er sich dieser seiner großen Verantwortung für die Volksgemeinschaft bewußt ist. Sie hat ihn deshalb zum Bannerträger in der Arbeitsschlacht gemacht. Ueber 600 Millionen RM. hat die Reichsregierung dem Hausbesitz als Zuschüsse für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten zur Verfügung gestellt. Die große Instandsetzungsaktion liegt im wesentlichen hinter uns. Der Hausbesitz hat dabei, ebenso wie das Handwerk und die sonst Beteiligten, voll seine Pflicht getan. Für annähernd 3 Milliarden RM. Aufträge sind vom Hausbesitz vergeben. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit, der die kühnsten Erwartungen übertrifft, und die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage ist nicht zuletzt auf dieses Werk zurückzuführen.

Heute kann man feststellen, daß die von der Reichsregierung ergriffenen Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung auch eine Besserung in der Lage des Hausbesitzes gebracht haben. Fast 170 000 früher unvermietbare große Wohnungen sind durch Teilungen und Umbauten wieder vermietbar geworden. Die allgemeine Belebung der Wirtschaft hat die Zahlungskraft der Mieter gestärkt und damit die Mietsausfälle verringert; die Nachfrage nach Wohnungen ist, begünstigt durch die starke Zunahme der Eheschließungen, lebhaft gewachsen. Zwei Dinge vor allem sind es, die ihnen besonders Sorge bereiten, die Zinsen und die Steuern. Für den Althausbesitz stehen die Steuern, für den Neuhausbesitz die Zinsen im Vordergrund. Die für die steuerliche Entlastung des Althausbesitzes dringend erwünschte Senkung der Hauszinssteuer tritt, wie Ihnen bekannt ist, mit dem 1. April 1935 schon ein. Was weiter die Zinsfrage anbetrifft, so beginnt die auf eine organische Senkung des allgemeinen Zinssatzes aufgebaute Politik der Reichsregierung mehr und mehr ihre Früchte zu tragen. So läßt die ganze Entwicklung eine optimistische Betrachtung gerechtfertigt erscheinen. Zum Schluß dankte der Minister dem Präsidenten Tribius dafür, daß er bemüht sei, im Interesse der Volksgemeinschaft zu einem günstigen Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter zu gelangen. Dabei sei der Einheitsmietvertrag ein wichtiger Markstein. Vielleicht lasse es sich ermöglichen, den Einheitsmietvertrag zum Muster eines Hypothekenvertrages zu machen und dann den Hausbesitz von einzelnen überholten Fesseln zu befreien, um den Hausbesitz gewissermaßen zu einem Treuhänder der ganzen Nation zu machen. Nach einem Dankeswort des Präsidenten Tribius an Reichsminister Seldte begann die Reihe der Referate.

Reichshandwerksmeister Schmidt

sprach über „Handwerk — Hausbesitz". Er ging davon aus, daß „Handwerk — Hausbesitz". Er ging davon aus, daß Handwerk und Hausbesitz die gleiche Schicksalsgemeinschaft bilden. Die Verflechtung zwischen Handwerk und Hausbesitz werde dadurch noch enger, daß jeder zweite Handwerker auch Hausbesitzer sei. In zahlreichen Handwerksgruppen gehe der Hundertsatz der Hausbesitzer sogar über 70 v. H. hinaus. In seinen weiteren Ausführungen beschäftigte sich der Reichshandwerksmeister mit der Stellung des Hausbesitzes als Auftraggeber gegenüber dem Handwerk. Der Hausbesitz sei ein wichtiger Faktor der Handwerkswirtschaft, die fast ausschließlich auf den Binnenmarkt angewiesen sei. Die Erhaltung, die Erneuerung und die Ergänzung des Hausbesitzes gebe großen Teilen des Handwerks Arbeit und Brot. Der Hausbesitz habe vor dem Kriege jährlich für eine Milliarde Mark Arbeit an das Handwerk vergeben können. Nachdem der Hausbesitz zugrunde gerichtet und die Wirtschaftlichkeit der Häuser verschwunden gewesen sei, sei der handwerkliche Auftragsbestand eingeschrumpft und Handwerk und Hausbesitz hätten gemeinsame Not gelitten, während die Häuser verfallen seien. Erst der Führer habe das Baugewerbe als das Schlüsselgewerbe der Wirtschaft wieder belebt und dadurch eine Arbeitsbeschaffung gewaltigen Umfanges ermöglicht. Diese Maßnahme sei unter dem Namen „Instandsetzungsaktion" bereits Geschichte geworden. Mehr denn je müsse die Parole der Arbeitsbeschaffung durch Selbsthilfe befolgt werden, da die Wirtschaft auf die Dauer nicht durch öffentliche Zuschüsse in Gang gehalten werden könne. Handwerk und Hausbesitz müßten in einer solchen Arbeitsschlacht wieder an erster Stelle stehen. Im weiteren bezeichnete er die Entschuldung bezw. Umschuldung des Hausbesitzes als eine vordringliche Frage. Eine Erleichterung werde der Hausbesitz durch die Senkung der Hauszinssteuer am 1. April 1935 erfahren. Die dadurch freiwerdenden Beträge müßten dem Hausbesitz ungeteilt zur freien Verfügung stehen. Das Handwerk werde alle Maßnahmen unterstützen, die auf eine schnellmögliche Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes hinzielen.

Der Präsident des Reichsluftschutzbundes, Generalleutnant a. D. Grimme, hielt einen Vortrag über „Die Zusammenarbeit des Reichsluftschutzbundes mit den deutschen Haus- und Grundbesitzern". Er wandte sich gegen die vielfach verbreitete Auffassung, daß Deutschland nur einige tausend Flugzeuge zu haben brauche, um wirksam geschützt zu sein. Diese Auffassung sei grundfalsch, da auch ein starker militärischer Luftschutz nicht vermeiden könne, daß Bomben auf deutsches Land fallen. Der zivile Luftschutz ist deshalb ein wichtiger Teil der Landesverteidigung, den durchzuführen Sache des einzelnen Volksgenossen ist.

Die Größe der vom Reichsluftschutzbund zu leistenden Arbeit, der heute bereits über fast fünf Millionen Mitglieder verfügt, wurde an einem Zahlenbeispiel dargetan: Berlin hat etwa 150 000 Häuser. Nimmt man entsprechend den amtlichen Vorschriften an, daß in jedem Haus mindestens ein Luftschutzwart, ein Stellvertreter und zwei Brandwarte sein müssen, so ergibt sich daraus, daß allein in Berlin 600 000 Personen im Luftschutz ausgebildet werden müssen. Außer diesen personellen Leistungen sind aber nicht unerhebliche Sachleistungen erforderlich, für deren Aufbringung in erster Linie die Hausbesitzer und Hausbewohner in Frage kommen. Der Ausbau eines Raumes zum Schutzraume braucht nicht seine wirtschaftliche Verwendbarkeit einzuschränken. Gewisse Sorgen bereitet zur Zeit noch die Finanzierung des Schutzraumbaues, da nur ein Teil der Hausbesitzer in der Lage sei, die notwendigen Mittel aus eigenen Kräften aufzubringen. Es sei selbstverständlich, daß Hausbesitzer und Mieter anteilig die Kosten zu tragen hätten. Der Präsident versicherte, daß es eine der vordringlichsten Aufgaben des RLB. sein werde, diese Schwierigkeit in enger Zusammenarbeit mit den Organen des Haus- und Grundbesitzes zu überwinden.

Ministerialdirektor Dr. Kühne vom Reichsfinanzministerium legte die Bedeutung, Ziele und Methode der Einheitsbewertung des Grundvermögens dar. Er gab einleitend eine Uebersicht über die bisherigen Geschicke der vom Reichsfinanzministerium verfolgten Vereinheitlichung der Steuerwerte und Besteuerung des Grundbesitzes vom Reichsbewertungsgesetz 1925 an, über das Grundsteuerrahmengesetz vom Dezember 1930, die mannigfaltigen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten politischer und wirtschaftlicher Natur (Bankenkrise) bis zum Reichsbewertungsgesetz 1934 und zu dem neuen Reichsgesetz vom 22. Januar 1935. Hier ist letztmalig die Vereinheitlichung um zwei Jahre hinausgeschoben worden, um endgültig mit Wirkung vom 1. April 1937 ab auf der Basis der Einheitswerte 1935 in Kraft gesetzt zu werden mit der Maßgabe, daß das Grundsteuerrahmengesetz durch ein bis dahin zu schaffendes Reichsgrundsteuergesetz ersetzt wird. Der Redner erläuterte dann u. a. noch grundsätzlich die Frage der Baulandbewertung.

Anna Müller-Linke gestorben

DNB. **Berlin**, 25. Jan. Nach längerem Leiden starb in einer Berliner Klinik im 65. Lebensjahr die bekannte Berliner Schauspielerin Anna Müller-Lincke. Auf einer Berliner Bühne lernte sie den Komponisten Paul Lincke, ihren späteren Mann, kennen, dessen Liedern und Schlagern sie zu einem großen Erfolg verhalf. Die Künstlerin ist durch zahlreiche Gastspielreisen auch im Auslande sehr bekannt geworden.

Änderung im Hause Tiebruck

Roman von Christel Broehl-Dalhoff

Copyright by Karl Köhler & Co., Berlin-Zehlendorf.

4 (Nachdruck verboten.)

Er mischte sich unter die, die Maria umstanden und ihr ehrliche oder nur schmeichelhafte Worte sagten. Seine Worte bannten die Sätze der anderen, beanspruchten einen eigenen Raum.

„Wollen Sie mir gestatten, Ihnen für Ihre Liebenswürdigkeit zu danken, indem ich Sie in meinem Wagen nach Hause bringen darf, wenn der Abend hier beendet ist?"

Sie zauderte kurz, legte dann ihre Hand in die seine und sagte zu.

Erwin, der zunächst gestanden hatte, ärgerte sich. In der Garage stand sein kleiner, roter Rennwagen, in dem er Maria Parhoff mit Höllengeratter durch die nächtlichen Straßen hatte fahren wollen. Statt dessen würde sie hübsch gesittet in einer glänzenden Limousine, die so distinguiert wie ihr Besitzer war, nach Hause gebracht werden. Ob Tiebruck ihr während der Fahrt etwas Nettes sagen würde? Es krampfte sich etwas in ihm zusammen. Du, du mußt etwas werden, Junge, sagte er sich, es ist die höchste Zeit. Sonst geht dir das Mädchen verloren.

* * *

Als die Verabschiedung, die zuweilen ein wenig laut und dringend ausfiel, im Hause Westpfahl vorüber war — die anderen Wagen glitten schon über den vor Glätte schimmernden Asphalt der Straße davon —, sagte Maria zu Tiebruck:

„Sie erweisen mir eine besondere Zuvorkommenheit, daß Sie mich mit dem Wagen nach Hause bringen wollen, Herr Professor. Ich weiß, daß Sie mir unter allen Umständen einen Gefallen tun wollen, und darum bitte ich Sie, lassen Sie uns durch die herrliche Nacht zu Fuß gehen. Wir kommen beide sehr wenig an die frische Luft und sollten eine Gelegenheit wie diese auskosten."

Tiebruck schaute auf Maria Parhoffs Profil und erhaschte einen Schimmer ihrer Augen, die sich mit einem trunkenen Blick an den Himmel der frühen Mainacht und ihrer Sterne gehängt. Der Anblick dieses jungen, erhobenen Gesichts war so überwältigend, daß Tiebrucks Kehle eng wurde, zugleich fing sein Herz unsinnig zu schlagen an, ein Beben ging ihm durch jede Sehne seines Körpers, ihm war, als sähe und fühlte er noch einmal das Leben.

„Ich wüßte nicht", sagte er, mühsam gefestigt, „was mir lieber wäre." Und er ging bis an den Wagen heran, nannte seinem Fahrer Marias Wohnung und erklärte ihm, dort warten zu wollen.

Augenblicklich fuhr der große distinguierte Adlerwagen durch die Nacht davon; Tiebruck und Maria folgten ihm mit lächelndem Gesicht, nur viel langsamer und ohne Eile.

Sie schritten unter den tiefhängenden Aesten der Bäume, die in den Parken der schönen Häuser am Straßensaum standen, einher, und Tiebruck sprach von seinem Leben. Er wußte selbst nicht, wie er dazu kam, heute und in dieser Stunde und zu einem bis dahin fremden Menschen davon zu sprechen, aber er fühlte sich gerade heute sehr einsam und der Schönheit des Lebens verloren. Das traurige Leben und Sterben der kranken Frau erstand vor Maria, einer Frau, die, obwohl so kranken Leibes, in ihrer unbeschreiblichen Liebe für ihren Mann ihm drei gesunde Kinder geschenkt, denen sie von ihrem Lebensmark das letzte mit auf den Weg durch die Welt gegeben.

„Nach der ersten Geburt zeigte sich ihr gefährlicher Herzfehler zum erstenmal", erzählte Tiebruck, „und von diesem Tage an war es eine kranke Frau, die ich nur behutsam in meinen Armen halten durfte, die ich hüten und schonen wollte, wie nur eben möglich. Trotzdem schenkte sie mir unter Einsatz ihres Lebens noch die beiden anderen Kinder, Kamilla und Alf. Sie fühlte ihren frühen Tod, und sie wollte nicht, daß ich allein blieb oder nur mit einem Kind, auf das sich naturgemäß die ganze Liebe und dazu eine übergroße Aengstlichkeit und Sorgsamkeit gehäuft hätte. Sie dachte an mich, und sie dachte an das Kind, dem das Leben schwer fallen würde. Ist solche Größe einer kranken Frau überhaupt zu erfassen?"

„Dann sind Sie nach dem Tode Ihrer Gattin nicht einsam und verlassen. Sie haben die Kinder", sagte Maria, die nachdenklich und innerlich tief ergriffen seinen Worten gelauscht.

„Ja", sagte Tiebruck, „ich habe die Kinder, und ich liebe sie jedes einzelne unter Einsatz meines Selbst in Gedanken an ihre Zukunft, aber sie sind jung, Fräulein Parhoff, sie sind Kinder, und es fehlt der Mensch, mit dem man sich nach einem anstrengenden Tage aussprechen, beraten kann, der Mensch, der einem einen warmen Platz bereitet. Bei aller Liebe zu mir leben die Kinder ihr eigenes Leben, und dieses entfernt sich naturgemäß immer weiter von dem meinen. Bald werden sie selbständig ihre Bahn gehen, und ich bleibe weiter hinter ihnen zurück, und manchmal fassen sie nach meiner Hand und erinnern sich, daß ich es war, der sie diese Bahn zuerst betreten ließ."

Maria schüttelte den Kopf.

„Nach allem, was Sie mir bisher über Ihre Kinder erzählten, Herr Professor, trifft das nicht so zu, wie Sie es ausmalen. Ihre Kinder scheinen sehr an Ihnen zu hängen. Kamilla umschmeichelt Sie, Georg hat Verständnis für Sie, Alf, der Kleine, wird ja erst noch werden."

„Kamilla ist schon ein wenig über das Kindliche hinaus, aber es fehlt ihr natürlich an Reife, alle meine Handlungen zu begreifen. Das erfüllt mich oft mit Bitternis und Schmerz. Gerade jetzt fehlt den Kindern eine Mutter."

Marias Handlung war ganz impulsiv und unberechnet. Sie wandte sich mit ihrem ganzen klaren Antlitz Tiebruck zu und offenbarte ihm das große Verstehen ihres mütterlichen Herzens. Er streckte die Hände aus, und sie legte die ihren hinein, und dann drückte Tiebruck diese Hände, und sein ganzes Sein war in Aufruhr.

„Sie haben starke, tapfere Hände, Fräulein Parhoff. Ich möchte sie manchmal drücken dürfen. Wollen Sie mir mit dieser Gewährung ein zweites Geschenk am heutigen Tage machen?"

Sie besann sich keinen Augenblick, sie sagte freudig ja.

Als sie vor Marias Haus ankamen, vor dem der große, graue Adlerwagen wartete, nahm Tiebruck noch einmal Marias Hände, diesmal, um sich zu verabschieden.

„Ich habe so lange, lange Jahre immer Hände ergriffen und gedrückt, die sich an mich klammerten und irgendeine Hilfe von mir erwarteten. Sie sind der einzige Mensch, der wie ein guter Kamerad mir die Hand gegeben. Das tut wohl, Fräulein Parhoff, ah, tut das wohl." Er atmete tief. Sein schmales, blasses Gesicht belebte sich, dunkelte in einer gesunden Röte, die Augen leuchteten tief und warm.

„Ich danke Ihnen, Fräulein Parhoff." Und er beugte sich, einer jähen Eingebung folgend, über die Hand, die er zuvor kameradschaftlich gedrückt, denn sie gehörte nicht nur dem tüchtigen Menschen, sondern auch — der schönen Frau.

Maria ging mit losen Knien, schwebend und sich wiegend durch die Nacht über die Treppen des Hauses, in dem ihre Wohnung lag. Am liebsten hätte sie vor sich hingesungen, aber sie besann sich auf die späte Stunde.

„Gerold Tiebruck", sang ihre Herzstimme, „großer, bewunderter Gerold Tiebruck, du lieber, lieber einsamer Mensch."

Tiebruck wartete in seinem Wagen, bis droben im zweiten Stock des dunklen Hauses ein gedämpftes Licht aufflammte. Dann sagte er, eine unterdrückte Trunkenheit in der Stimme: „Fahren Sie, Möller!" Und der Wagen glitt lautlos wie ein Nachtgespenst durch die samtene Dunkelheit.

Der Wagen fuhr über den knirschenden Kies des Vorparkes an die Rampe des Hauses, setzte Tiebruck ab und fuhr dann in die Garage. Tiebruck schloß die Tür seines Hauses auf und betrat die Diele. Als er Licht eingeschaltet hatte, gewahrte er zu seinem Erschrecken seine Tochter Kamilla, die sich in einen Sessel hineingekuschelt hatte und nun schlief. Sie hatte einen wattierten Morgenmantel um sich gezogen, unter dem sie wahrscheinlich nur den Schlafanzug trug. Was war geschehen? Hatte das Kind etwa auf ihn gewartet? Aber das wäre denn doch das erstemal gewesen, bei all ihrer Liebe zum Vater. Oder ahnte die Eifersüchtige, was ihm diese Nacht widerfahren? Um Himmels willen, wie konnte er sich an solch einen Gedanken verlieren? Wenn dagegen etwas geschehen wäre, hätte Kamilla bei Westpfahls angerufen. Kamilla mußte also doch wohl auf ihn gewartet haben. Tiebruck bückte sich und schob seine beiden Arme unter die leichte Last und hob sie empor, um sie in ihr Schlafzimmer zurückzutragen. Aber Kamilla erwachte. Mit ihren Augen dicht unter denen des Vaters, erwachte sie, und ein schreckhaftes Erinnern verscheuchte die Ruhe ihres Schlafes.

(Fortsetzung folgt.)